

**Sitzungsvorlage 16/2015****Flurstück 6625/1, Großgartacher Straße 5;  
Erstellung eines Einfamilienhauses mit einer Garage**Sachverhalt:

Das Vorhaben stand zuletzt im November auf der Tagesordnung. Eine Entscheidung über das Vorhaben wurde bis zur Klärung von Sachfragen durch die Baurechtsbehörde zurückgestellt. Hauptkriterium war die Frage, ob der Außenbereich tangiert ist.

Die Baurechtsbehörde hat zwischenzeitlich die einschlägigen Fachämter gehört. Von dort wurden keine Bedenken vorgetragen. Die Baurechtsbehörde teilt mit, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB als „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ zu beurteilen ist und dass ein Einfügen in die Umgebungsbebauung bejaht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt das nach § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB erforderliche Einvernehmen.

La